

Kommentierung der Anhörfassung

des Erlasses für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft

„Die Neujustierung des Verhältnisses von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren ist [...] eine zentrale Herausforderung bei der zukünftigen strukturellen Verankerung von BNE. Diese Neujustierung würde die Spannungsfelder zwischen einer gesteigerten Verantwortung durch staatliche Akteure und einer intensiven Beteiligung zivilgesellschaftlicher und bildungspraktischer Akteure produktiv bearbeiten lassen. [...] Dass sich alle Beteiligten einig sind, BNE in Strukturen verankern zu wollen, bedeutet noch nicht, dass ausreichend geklärt ist, wie genau das funktionieren kann. Dafür sind zunächst gemeinsame Lern- und Aushandlungsprozesse erforderlich, die ein gemeinsames Verständnis über die Wege zur strukturellen Verankerung von BNE schaffen.“¹

Institut Futur, FU Berlin

Der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen vertritt viele Vereine, Initiativen und Einzelpersonen, die sich in Niedersachsen mit ihrem Engagement und ihrer Bildungsarbeit für eine nachhaltige, global gerechte und friedliche Welt einsetzen. Im Sinne der oben beschriebenen Einschätzungen der aktuellen Forschung möchten wir unsere Perspektive auf eine gelingende BNE beitragen. Gerade an und im Umfeld von Schulen ist diese strukturelle Verankerung ein wichtiger Schritt zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Grundsätzlich sehen wir die Rolle der außerschulischen Lernorte und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen der BNE durch den Erlass deutlich gestärkt. Diese können und sollen in umfassenden Kooperationen mit Schulen in der konkreten Bildungsarbeit, aber auch in der Qualifikation von Lehrer*innen und Multiplikator*innen sowie in der Entwicklung von Bildungslandschaften mitwirken. Dies begrüßen wir sehr. Wir sehen aber gleichzeitig, dass dies nur durch eine geeignete Ausstattung mit Ressourcen seitens des Landes Niedersachsen sowie einer strukturellen Einbindung der Zivilgesellschaft in Planungs- und Umsetzungsprozesse gelingen kann. Insbesondere neue und langfristige Finanzierungen für die Arbeit der Zivilgesellschaft sind dringend notwendig, damit die angestrebte BNE in Bildungslandschaften gelingen kann.

An dieser Stelle möchten wir auf das beim VEN angesiedelte Eine Welt-Promotor*innenprogramm als einen wichtigen Baustein auch für die Umsetzung von BNE betonen. Die Eine Welt-Promotor*innen arbeiten genau für diese Strukturen einer starken entwicklungspolitischen Zivilgesellschaft, beraten Engagierte und bauen regionale Netzwerke für nachhaltige Entwicklung und globale Gerechtigkeit auf. Mit dieser Unterstützung können Vereine und Initiativen zu Partner*innen von BNE an Schulen werden und damit die angestrebten Prozesse unterstützen.

¹ Duveneck, Anika; Singer-Brodowski, Mandy und von Seggern, Janne (2020): Die Governance von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auf dem Weg vom Projekt zur Struktur. Berlin: Institut Futur. Abrufbar unter https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/Dateien/Duveneck_Singer-Brodowski_von-Seggern_2020_Gov-Report_1.pdf (26.10.2020), S.43

Neben den folgenden detaillierten Kommentaren zum Erlass sowie Vorschlägen für eine Änderung oder die Formulierung von ergänzenden Erläuterungen haben wir am Ende des Dokuments konkrete Umsetzungsmöglichkeiten beschrieben. Diese beziehen sich insbesondere auf die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Zivilgesellschaft, betreffen aber aufgrund des ganzheitlichen Ansatzes einer BNE durchaus auch andere Ressorts und Verwaltungsebenen wie Kommunen. Insgesamt regen wir darum eine einheitliche BNE-Strategie des Landes an, die mit den entwicklungspolitischen Leitlinien sowie der Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft wird. Sie würde mit ihrem Querschnittscharakter so den Anforderungen des Nationalen Aktionsplans BNE des BMBF und den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen gerecht werden.

Wir begrüßen:

1. Die klare Schwerpunktsetzung des Kultusministeriums auf die umfassende Etablierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulen und deren Umfeld, für die der Erlass ein deutliches Zeichen ist.
2. Die Benennung von „transformativem Handeln und Denken“ als Grundsatz einer BNE.
3. Die Verknüpfung von BNE mit vielfältigen Bildungskonzepten, die neben der Dimension des Umweltschutzes insbesondere die Vermittlung von „Fähigkeiten und Werte, die es [Lernenden] ermöglichen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen und enthalten.“
4. Die umfassende Perspektive auf Schulentwicklung innerhalb der Schule. Der damit verbundene Whole School Approach ist ein wichtiger Ansatz für eine ganzheitliche Neuorientierung, die länger Bestand hat. Insbesondere der Einrichtung von BNE-Ansprechpersonen in Schulen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu und sollte möglichst schnell vollzogen werden.
5. Die Wertschätzung und die Nutzung der Expertise von außerschulischen Partner*innen für eine gelingende BNE. Insbesondere eine Schulentwicklung zusammen mit dem Umfeld der Schule und die damit einhergehende Öffnung der Schulen für Kooperationen mit außerschulischen Partner*innen wie den anerkannten Lernstandorten als auch in der gesamten Zivilgesellschaft sind der richtige Weg hin zu funktionierenden BNE-Landschaften.

Wir schlagen für die Formulierung des BNE-Erlasses oder ergänzender Erläuterungen vor:

1. BNE innerhalb des Erlasses in den Kontext einer sozial-ökologischen Transformation der Gesellschaft im Sinne der SDGs zu stellen, um die international hohe Relevanz besser abzubilden. Dabei sollten das Ziel 4.7, das UNESCO-Programm „ESD for 2030“ sowie der Nationale Aktionsplan BNE explizit benannt werden.
2. Globale Gerechtigkeit als Thema einer BNE im Bildungsverständnis auf S. 3 des Erlasses explizit zu benennen, z. B. mit diesem Wortlaut: „BNE thematisiert neben Fragen nach dem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen der Welt auch Fragen nach einem Guten Leben für alle Menschen und damit einer sozialen globalen Gerechtigkeit.“
3. Über die Förderung einer demokratischen Schulkultur hinaus eine Anerkennung von eigenverantwortlichem Lernen, selbstwirksamen Engagement und geteilter Gestaltungsmotivation von Schüler*innen (z.B. in Form des Peer-Learnings) als wichtige Grundvoraussetzungen für BNE-Prozesse. Schulen müssen dafür Gelegenheiten, Freiräume und Ressourcen bereitstellen, damit Schüler*innen eigenständig Kompetenzen in den Bereichen Wissen, Urteilen und Handeln erlangen können.
4. Eine Erweiterung der Aufgabenbeschreibung der BNE-Fachberater*innen auf S. 4 um die Vernetzung mit außerschulischen Partner*innen, z. B. mit diesem Wortlaut: „Die Fachberaterinnen und Fachberater unterstützen die Schulen bei der lokalen, regionalen sowie landesweiten Vernetzung mit außerschulischen Lernorten sowie weiteren Akteuren der Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Zivilgesellschaft.“
5. Eine konkrete Einbeziehung von Fortbildungsangeboten der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen für Lehrkräfte in den Erlass, z. B. auf S. 5 mit diesem Wortlaut: „Um die Schülerinnen und Schüler beim Kompetenzerwerb unterstützen zu können, nutzen Lehrkräfte sowie pädagogische Fachkräfte die Fortbildungsangebote sowie die Beratung und Unterstützung durch außerschulische Expertise.“
6. Im „Handlungsfeld 3 – Netzwerke und Kooperationen“ des Schaubilds der Anlage zum BNE-Erlass grundsätzlich keine konkreten Beispiele zu benennen (wie derzeit z. B. bei den Schulnetzwerken). Bei dem Punkt „Externe Kooperationspartnerinnen und –partner“ sollte auf die BNE-Broschüre zu Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Lernstandorten, pädagogischen Angeboten und Netzwerken hingewiesen werden, die das Kultusministerium herausgegeben hat. Ähnliche Verweise könnten auch in Bezug auf Schulnetzwerke hinzugefügt werden. Wenn doch konkrete Beispiele genannt werden sollen, dann sollten neben Verweisen auf bundeweite Netzwerke auch detaillierte Verweise auf regionale und lokale Netzwerke und landesweit agierende Organisationen wie z.B. Netzwerk Globales Lernen, VEN, VNB, VAU, Schule ohne Rassismus, UNESCO-Projektschulen, Internationale Nachhaltigkeitsschulen, Fair-Trade Schools, ... gemacht werden.

Wir schlagen für die konkrete Umsetzung des Erlasses vor:

1. Die Organisation einer Auftaktveranstaltung, die alle Akteur*inne der BNE zusammenbringt, einen Austausch über Positionen und Fragen der Umsetzung bietet, erste gute Beispiele präsentiert und Ideen für die Zukunft sammelt.
2. Die Verstärkung und Bündelung der öffentlichen Bereitstellung von Informationen, Materialien, weiterführenden (Literatur-)Hinweisen, Umsetzungsbeispielen und Akteur*innen der BNE für Lehrer*innen und Multiplikator*innen, z. B. in Form einer eigenen BNE-Website des Landes Niedersachsen.
3. Eine gemeinsame verstärkte Steuerung und Begleitung der Umsetzung des BNE-Erlasses und damit der BNE-Landschaft in Niedersachsen. Dazu sollte ein Beirat berufen werden, der eine Situationsanalyse vornimmt, Maßnahmen einschätzt, Fortschritte dokumentiert und Projekte guter Praxis sammelt. Er sollte die umfassende Perspektive des Erlasses abbilden und mit Vertreter*innen der außerschulischen Lernorte, der Zivilgesellschaft im Bereich nachhaltiger Entwicklung, des MK, des MU, der Staatskanzlei, der Landesschulbehörde und des NLQ, der Bildungswissenschaften, Schüler*innenvertretungen und Schulleitungsververtretungen umfassen.
4. Ein begleitendes wissenschaftlich fundiertes Monitoring der Umsetzung, das Erkenntnisse über Strukturen, Chancen und Hindernisse auf dem Weg zu einer umfassenden Etablierung von BNE innerhalb und im Umfeld von niedersächsischen Schulen hervorbringt.
5. Zur Sicherung des Angebots der außerschulischen Lernorte sind verlässliche Finanzierungsstrukturen nötig, die über die Ausstattung mit Lehrer*innenstunden hinausgehen. Solche „BNE-Zentren“ müssen strukturell mit finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, die ein qualitatives und hochwertiges Angebot sichern.
6. Die Berücksichtigung der wichtigen Rolle von regionalen Netzwerken und Kommunen in BNE-Landschaften. Die in diesem Feld bestehenden Akteure und Netzwerke, aber auch unterstützende Projekte wie RENN.nord und das neue BNE-Kompetenzzentrum für Prozessbegleitung und Prozessevaluation (BiNaKom) sollten konkret angesprochen und an Umsetzungen beteiligt werden.
7. Die Weiterförderung und den Ausbau des Eine Welt-Promotor*innen-Programms mit ihren regionalen Ansprechpartner*innen und den Fachpromotor*innen, z.B. zum Globalen Lernen, die notwendige Unterstützung und Verzahnung von außerschulischen Akteuren vorantreiben und Impulse für die Arbeit setzen.
8. Ein eigenes niedersächsisches Förderprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Bildungslandschaften“, in dem Schulen gemeinsam mit lokalen außerschulischen Partner*innen Anträge für Projekte und Vorhaben in lokalen Bildungslandschaften stellen können. Zum anderen sollten in diesem größere Modellprojekte möglich sein, in denen wichtige Themen und Ansätze der BNE gemeinsam vertieft bearbeitet und für lokale Umsetzungen aufbereitet werden. Zusätzlich sollte auch die BINGO- Umweltlotterie in diesem Bereich die Förderung ausbauen.

9. Eine starke Mitwirkung regionaler zivilgesellschaftlicher Vereine oder außerschulischer Lernorte bei der Umsetzung des Modells „Zukunftsschulen“. Pro Region könnte einer dieser Vereine oder Lernorte zusammen mit BNE-Fachberater*innen/BNE-Ansprechpersonen die Koordination der Zusammenarbeit zwischen außerschulischen Partner*innen und Schulen übernehmen. Die nötigen (finanziellen) Ressourcen dafür stellt das Land Niedersachsen.
10. BNE-Fachdezernent*innen und BNE-Fachberater*innen sowie die BNE-Ansprechpersonen in Schulen sollten stärker über die Angebote der Zivilgesellschaft informiert sein. Dazu bedarf es gefestigte Austauschstrukturen, sowohl auf lokaler wie auf regionaler Ebene.